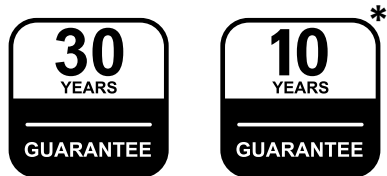


MOSO® Garantieerklärung Bambusparkett

MOSO® International BV garantiert bei bestimmungsgemäßem Gebrauch im Innenbereich 30 Jahre* für den Aufbau der Schichten und die Verleimung der Decklamellen, ab Kaufdatum jeweils gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:



- Durch diese Garantie sind nicht abgedeckt: Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, Unfälle, Insektenbefall, höhere Gewalt und Schäden durch andere, im normalen Wohnbereich nicht übliche Umstände.
- Ebenfalls nicht abgedeckt sind auch rein optische Beeinträchtigungen wie z.B. Eindrücke, Fugen, Farbveränderungen durch Licht, jahreszeitliche, raumklimatisch bedingte Verformungen oder der Verschleiß der Oberflächenbeschichtung. Schäden infolge unsachgemäßer Verlegung, Pflege, Reinigung oder Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung, mechanische oder chemische Beschädigungen bzw. Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkungen sind ebenfalls von dieser Garantie ausgeschlossen.
- Diese Garantieerklärung ersetzt alle vorhergehenden Erklärungen; für die Gewährung der Hersteller-Garantie gilt ausschließlich die zum Kaufzeitpunkt aktuelle Version.

Gültigkeitsbereich

- Die Garantie erstreckt sich auf 1. Wahl-Produkte und auf die ausschließliche Verwendung in normal beanspruchten Räumen.
- Die Garantie gilt nur für den Einsatz bei normalem Gebrauch. Zum normalen Gebrauch gehört u. a. die Anwendung des Produkts in der Funktion, für die es vorgesehen wurde.
- Die Garantie gilt nur für den Originalkäufer und kann nicht übertragen werden.

Garantiebedingungen

Um Ansprüche aus der Garantieerklärung gegen MOSO® International BV geltend zu machen, müssen nachfolgende Bedingungen erfüllt sein.

- Sachgemäße Verlegung: Bitte lesen Sie vor der Verlegung sorgfältig und genau unsere Verlegeanweisung. Sie finden diese im Internet unter www.moso.eu/dokumentation. Insbesondere sollten Sie die Hinweise zur Feuchtigkeitsüberprüfung der Unterböden und bei der Verlegung auf Fußbodenheizung beachten. Bei unsachgemäßer Verlegung wird diese Garantie nicht gewährt!
- Sachgemäße Pflege und Reinigung: Wichtige Hinweise für die optimale Reinigung und Pflege finden sich in jedem Originalpaket bzw. im Internet unter www.moso-bamboo.com/dokumentation. Die Garantie wird nur gewährt, wenn das MOSO®-Parkett sachgemäß gereinigt und gepflegt wurde.

- Sachgemäße Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung: Der Verschleiß der Oberflächenbeschichtung ist kein Garantiefall. Wenn sich bei der Oberflächenbeschichtung Abnutzungsercheinungen zeigen, muss sie rechtzeitig ganz oder teilweise erneuert werden, damit sie ihrer Schutzfunktion wieder gerecht werden kann. Bei unsachgemäßer Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung wird diese Hersteller-Garantie nicht gewährt.

Garantieleistung

- Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Sachmängelrechten und sonstigen Rechten des Käufers, einschließlich der Rechte des Käufers gegen den Verkäufer.
- Wurde das MOSO® Material vor Verlegung bzw. Montage auf eventuell vorhandene, erkennbare Materialfehler hin geprüft, werden fehlerhafte Dielen kostenlos ersetzt. Garantieansprüche sind nach der Verlegung ausgeschlossen, wenn der Käufer vor der Verlegung die Materialfehler hätte erkennen können. Durch diese Garantie nicht abgedeckt sind Schäden, die durch Dritte verursacht wurden (z.B. Transportschäden).
- Sind Mängel gemäß dieser Garantie erst nach der Verlegung bzw. Montage aufgetreten, so behält sich MOSO® International BV nach Anerkennung des Garantiefalls das Recht vor, wahlweise eine Detailreparatur an den schadhaften Stellen vorzunehmen oder an den jeweiligen MOSO® Händler/Verkäufer kostenlos Ersatzware zu liefern.
- Ist das fehlerhafte Produkt nicht mehr im Lieferprogramm, so leistet MOSO® International BV gleichwertigen Ersatz aus dem aktuellen MOSO® Sortiment.
- Eine Verlängerung der Garantiefrist wird durch den Garantiefall nicht bewirkt. Weitergehende Forderungen, Ansprüche oder Rechte werden vom Käufer nicht erworben. Insbesondere sind die Kosten für den Ausbau und Wiedereinbau des Materials sowie sonstige Nebenkosten nicht inbegriffen.
- MOSO® International BV behält sich vor, die Garantieleistungen etappenweise gegen Rückgabe des Altmaterials zu leisten.

Abwicklung des Garantiefall

- Der Schaden muß innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten schriftlich an den MOSO® Händler/Verkäufer oder direkt an MOSO® International BV, Adam Smithweg 2, 1689 ZW Zwaag, Niederlande, gemeldet werden. Ein Kopie der Rechnung muss dabei vorgelegt werden.
- MOSO® International BV behält sich vor, den Schaden nach Terminabstimmung vor Ort zur Überprüfung der Garantiebedingungen zu besichtigen.

*) Ausnahme: Topbamboo und Flexbamboo: 10 Jahre Garantie.